

CED-ENTSCHLIEßUNG

PROFIL DES ZAHNARZTES DER ZUKUNFT - EINFLUSSFAKTOREN IN DER ZAHNHEILKUNDE

Mai 2017

Übersetzung aus dem Englischen

I - EINLEITUNG

Der Council of European Dentists (CED)¹ möchte durch effektives, patientenorientiertes, professionelles Arbeiten hohe Standards bei der oralen Gesundheitspflege und Zahnmedizin fördern und zur Gewährleistung des Schutzes der öffentlichen Gesundheit beitragen.

In den vergangenen Jahrzehnten konnten wir immense Fortschritte bei der Prävention von Karies bei Kindern beobachten, dennoch sind kariöse, fehlende oder gefüllte Zähne weiterhin die Norm in Europa. Zahn- und Mundkrankheiten zählen nach wie vor zu den wichtigsten Gesundheitsproblemen: nahezu die Hälfte der Weltbevölkerung leidet an unbehandelter Zahnkaries, schwerer chronischer Parodontitis und totalem Zahnverlust.² Hinzu kommt, dass viele Menschen nicht erkennen, dass Mundgesundheit ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Gesundheit ist und nicht nur Auswirkungen auf die Lebensqualität hat, sondern durch die damit einhergehenden volkswirtschaftlichen Kosten auch auf die Gesellschaft und die Gesundheitssysteme.³

„Mundgesundheit ist vielgestaltig und beinhaltet die Fähigkeit zu sprechen, zu lächeln, zu riechen, zu schmecken, zu berühren, zu kauen, zu schlucken und Emotionen über Gesichtsausdrücke mit Selbstvertrauen und ohne Schmerz oder Unbehagen sowie ohne Krankheit des kraniofazialen Komplexes zu übermitteln. Weitere Attribute der Mundgesundheit: Mundgesundheit ist ein grundlegender Bestandteil der Gesundheit sowie des körperlichen und geistigen Wohlbefindens, das einhergeht mit einem Kontinuum, das beeinflusst wird von den Werten und Verhaltensweisen der Einzelpersonen und Gemeinschaften; spiegelt die physiologischen, sozialen und psychologischen Eigenschaften wider, die für die Lebensqualität unentbehrlich sind; wird durch die sich ständig ändernden Erfahrungen, Empfindungen, Erwartungen und Anpassungsfähigkeit einer Person beeinflusst.“⁴

Zahlreiche Schlüsselfaktoren und neue Herausforderungen prägen die heutige Zahnheilkunde und werden die Fähigkeiten und Kompetenzen des Zahnarztes in Zukunft beeinflussen. Diese EntschlieÙung bietet einen Überblick über die Einflussfaktoren und soll sicherstellen, dass der Berufsstand sowohl den derzeitigen als auch den zukünftigen Bedürfnissen auf dem Gebiet der zahnärztlichen Versorgung in Europa Rechnung trägt.

Mit Blick auf die Zukunft der Zahnheilkunde ist es für den CED maßgebend, dass jeder europäische Bürger Zugang zu qualitativ hochwertiger zahnärztlicher Versorgung haben

¹ Der CED vertritt als nicht gewinnorientierter Dachverband 32 nationale Zahnarztverbände und -kammern mit über 340.000 praktizierenden Zahnärztinnen und Zahnärzten in 30 europäischen Ländern. Er wurde 1961 gegründet, um die Europäische Kommission bei Angelegenheiten, die den zahnärztlichen Berufsstand betreffen, zu beraten. Der CED ist im Transparenzregister der Europäischen Kommission eingetragen (Registrierungsnummer: 4885579968-84).

² Kassebaum, N.J. et al., 2017. Global, Regional, and National Prevalence, Incidence, and Disability-Adjusted Life Years for Oral Conditions for 195 Countries, 1990–2015: A Systematic Analysis for the Global Burden of Diseases, Injuries, and Risk Factors. *Journal of Dental Research*, 96(4), pp.380–387. Abrufbar unter: <http://journals.sagepub.com/doi/10.1177/0022034517693566> .

³ The State of Oral Health in Europe Report, Dr. Reena Patel, September 2012, <http://www.oralhealthplatform.eu/our-work/the-state-of-oral-health-in-europe/> und Executive Summary, <http://www.oralhealthplatform.eu/our-work/the-state-of-oral-health-in-europe/>

⁴ FDI: FDI-Definition von Zahngesundheit – Was ist Mundgesundheit?, abgerufen unter <http://www.fdiworldental.org/oral-health/vision-2020/fdis-definition-of-oral-health.aspx>

sollte, die von gut ausgebildeten, qualifizierten und kompetenten Zahnärzten unter Einsatz der modernsten und bestgeeigneten Technologie erbracht wird.

In der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ("die Richtlinie")⁵ werden Mindestanforderungen an die zahnärztliche Ausbildung festgelegt, die mindestens 5 Jahre und 5000 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht auf Vollzeitbasis vorschreiben. Zudem wird in der Richtlinie ein Verfahren für die Aktualisierung dieser Anforderungen an die zahnärztliche Grundausbildung im Wege delegierter Rechtsakte festgelegt, um dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt Rechnung zu tragen (der CED hat der Kommission Änderungen des Anhangs V, Ziffer 3.5.1 vorgeschlagen).⁶ Darüber hinaus sollte die fortlaufende berufliche Weiterbildung⁷ von den Mitgliedstaaten unterstützt werden.⁸

II - SCHLÜSSELFAKTOREN FÜR ZAHNHEILKUNDE, MUNDGESUNDHEIT UND EUROPÄISCHE GESUNDHEIT

Zahnheilkunde und zahnmedizinische Versorgung stehen vor neuen Herausforderungen und müssen sich auf die wichtigsten Einflussfaktoren konzentrieren. Inzwischen wird allgemein anerkannt, dass Mundgesundheit ein wesentlicher Bestandteil der allgemeinen Gesundheit ist,⁹ und dass es gemeinsame Risikofaktoren mit den wichtigsten chronischen, nicht-/übertragbare Krankheiten gibt. Dies ist eine Realität, die Zahnärzte anerkennen müssen, gemeinsam mit den sich wandelnden oralen Krankheitsbildern, die hohe Herausforderungen an den Umgang mit einer alternden Bevölkerung und Patienten aus unterschiedlichen sozialen Milieus stellt.

Um auf solche Herausforderungen zu reagieren und Behandlungspläne vorschlagen zu können, die sowohl den zahnmedizinischen Bedürfnisse der Patienten als auch ästhetischen Anforderungen entsprechen, müssen Zahnärzte über neue Trends in Wissenschaft, Forschung und Technologie und den Einsatz digitaler Technologien und Medien im Gesundheitsbereich informiert sein und zugleich ethische Grundsätze und die Patientensicherheit im Auge behalten. Führungskompetenzen und interprofessionelle Zusammenarbeit¹⁰ sind ebenfalls sehr wichtige Instrumente, über die Zahnärzte verfügen müssen, um für die Zukunft gut gerüstet zu sein.

⁵[Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen](#) in der geänderten Fassung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. November 2013 zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 über die Verwaltungszusammenarbeit mit Hilfe des Binnenmarkt-Informationssystems („IMI-Verordnung“)

⁶Entschließung des CED betreffend Anhang V.3/5.3.1 der Richtlinie 2005/36/EG, Mai 2013, <http://www.eudental.eu/component/attachments/attachments.html?id=2338>

⁷CED Entschließung des CED über die kontinuierliche berufliche Fortbildung von Zahnärzten in der Europäischen Union, Mai 2013, <http://www.eudental.eu/component/attachments/attachments.html?id=2338>

⁸Study concerning the review and mapping of continuous professional development and lifelong learning for health professionals in the EU, 9 Jan. 2015 [Studie zur Darstellung und Untersuchung ständiger beruflicher Weiterbildung und lebenslangen Lernens von Fachkräften im Gesundheitswesen in der EU, 9. Jan. 2015], http://ec.europa.eu/health/workforce/key_documents/continuous_professional_development/index_en.htm

⁹Entschließung des CED "Für eine bessere Mundgesundheit für alle EU-Bürger: Wechselseitige Integration von Mundgesundheit und Allgemeingesundheit!", Mai 2011, <http://www.cedentists.eu/component/attachments/attachments.html?id=446>

¹⁰CED-Entschließung über das zahnärztliche Team, Mai 2015, <http://www.eudental.eu/component/attachments/attachments.html?id=2043>

III - DAS PROFIL DES ZUKÜNFTIGEN ZAHNARZTES

Das Profil des Zahnarztes der Zukunft entwickelt sich ständig weiter. Vorausgesetzte Kompetenzen und Fähigkeiten müssen aktualisiert und durch neue ergänzt werden. Grundausbildung und Schulung des zukünftigen Zahnarztes müssen an die Herausforderungen neuer Entwicklungen in der Zahnmedizin und die veränderten Ansprüche an die Mundgesundheit angepasst und durch weitere Kompetenzen und Fähigkeiten ergänzt werden, und zwar als:

Experte für Mundgesundheit

- a) Kenntnisse und Schulung bei Diagnostik und Behandlungsplanung in einem erweiterten medizinischen Kontext. Die zahnärztliche Tätigkeit sollte sich in der Praxis nicht ausschließlich auf die Zähne und ihren Stützapparat konzentrieren, sondern auch die Bedürfnisse der Mundgesundheit der Patienten in einem ganzheitlichen Ansatz berücksichtigen.
- b) Kenntnisse über die Entstehung und Behandlung von oralen Erkrankungen wie beispielsweise Läsionen der Mundschleimhaut, Verletzungen von Kiefer und Gesicht, Infektionen, Schmerzen, Manifestationen systemischer Erkrankungen, Gen- und Erbkrankheiten.
- c) Kenntnisse der Inneren Medizin. Dies ist für Zahnärzte bei der Behandlung von Patienten mit gesundheitlichen Problemen und älteren Menschen, die neben ihren zunehmenden Zahnproblemen andere komplexe Gesundheitsstörungen aufweisen, unumgänglich. Zahnärzte müssen derartige orale und medizinische Probleme erkennen und behandeln können und hierzu effizient mit anderem medizinischen Fachpersonal zusammenarbeiten.
- d) Kenntnisse und Schulung in der Behandlungsplanung und der Patientennachsorge. Zahnärzte müssen sich bewusst sein, dass die Entwicklung und neue Erkenntnisse auch neue Behandlungsmöglichkeiten mit verschiedenen Möglichkeiten der Intervention eröffnen. Die Behandlung der Patienten sollte auf wissenschaftlicher Evidenz basieren.
- e) Kenntnisse und Schulung in der von den EU-Richtlinien zugelassenen ästhetischen Wiederherstellung der Zahn- und Mundgesundheit, die durch den Einsatz modernster Instrumente und Techniken den Ansprüchen und Erwartungen der Patienten gerecht wird, dabei jedoch die Behandlung der Erkrankung, Behandlungskomplikationen und die Patientensicherheit nicht außer Acht lässt.

Kommunikator

- f) Sprachkenntnisse: Dies sind wichtige Instrumente, die der Zahnarzt im Umgang mit den verschiedenen kulturellen Vorstellungen und Überzeugungen zur Entstehung und Behandlung von Krankheiten bei den Patienten verschiedener Nationalitäten, ihren Angehörigen, Kollegen und anderem medizinischen Fachpersonal beherrschen muss.
- g) Kommunikationsfähigkeiten: Kommunikationsfähigkeiten sind außerordentlich wichtig um sicherzustellen, dass der Zahnarzt die verschiedenen Behandlungsoptionen erläutern kann, und um eine wirksame Einwilligung nach Aufklärung in die gewählte Möglichkeit zu erhalten und so ein vertrauensvolles Zahnarzt-Patientenverhältnis zu gewährleisten. Die Notwendigkeit der Einwilligung muss auch im Kontext von Patienten mit unterschiedlichem sozialem und kulturellem Hintergrund betrachtet werden.

Mitarbeiter

h) Kenntnisse und Schulung in der berufsübergreifenden und berufsinternen Zusammenarbeit. Dies ist der Schlüssel für eine bessere Gesundheit der Patienten, da gemeinsame Risikofaktoren und verschiedene Störungen eine gute Mundgesundheit und die Qualität der Arbeit des Zahnarztes beeinträchtigen können. Von entscheidender Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit anderem medizinischen Fachpersonal, um die richtigen Instrumente für eine bestmögliche Behandlung festzulegen.

Manager/Verwalter/Organisator

i) Kenntnisse und Schulung in Fähigkeiten der berufsübergreifenden Zusammenarbeit und des Praxismanagements. Die organisatorischen, verwaltungstechnischen, finanziellen und leitenden Fähigkeiten der Zahnärzte müssen geschult werden.

Gesundheitsfürsprecher

j) Kenntnisse der Prinzipien der Verhaltenswissenschaften zu einem frühen Zeitpunkt des zahnärztlichen Werdegangs, ergänzt durch die Einführung von medizinischen Basiswissenschaften in die klinische Praxis. Hier werden Zahnärzten Strategien vermittelt, um die Einhaltung von Präventionsmaßnahmen durch die Allgemeinheit und die Patienten sowie das Verständnis für die Intervention bei allgemeinen Risikofaktoren für wesentliche chronische, nicht-ansteckende Krankheiten zu verbessern¹¹.

Studierender/Wissenschaftler/Dozent

k) Kenntnisse über die Anwendung von wissenschaftlichen und technologischen Fortschritten in Verbindung mit e-Technologien. Der Zahnarzt der Zukunft muss zum Vorteil der Patienten proaktiv nach neuen wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen Ausschau halten. Lebenslanges Lernen und Fortbildung sind unerlässlich.

Experte

l) Kenntnisse über Ethik und Recht. Zahnärzte, die innerhalb des europäischen Rechtssystems tätig sind, das die Zahnmedizin und Patientenrechte beeinflusst, müssen die ethischen Prinzipien und geltende EU-Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene kennen.

FAZIT

Die Entwicklung und Gesundheit der orofazialen Region steht in direktem Zusammenhang mit der allgemeinen Gesundheit und dem allgemeinen Wohlbefinden und ist entscheidend für die Lebensqualität aller Menschen. Um den wachsenden, zunehmend komplexeren Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung zu tragen, muss der Zahnarzt der Zukunft zu einer Reduzierung der Mundkrankheiten, zur Erhaltung und Verbesserung der Mundgesundheit während des gesamten Lebens eines Patienten und zur Versorgung und zum Erhalt der Zähne älterer Menschen beitragen.

Oberstes Ziel des zukünftigen Zahnarztes ist es, sowohl traditionelle wie auch neue Herausforderungen im Bereich der Zahn- und Mundgesundheit, die auf die vorgenannten

¹¹ Die Kenntnisse der Verhaltenswissenschaften dienen einem anderen Zweck als die Basiswissenschaften und sind nicht deren Bestandteil.

Tendenzen zurückzuführen sind, fachgemäß zu bewältigen. Zudem muss er/sie in der Lage sein, evidenzbasierte und umfassende Zahnheilkunde selbständig oder in Praxisgemeinschaften und in enger Zusammenarbeit mit anderem medizinischen Fachpersonal unter Wahrung von ethischen Grundsätzen und der Patientensicherheit zu praktizieren. Außerdem sollten zukünftige Zahnärzte in den Bereichen Management, Wirtschaft, Beaufsichtigung und Führung des zahnärztlichen Teams, interprofessionelle Zusammenarbeit und Personalmanagement kompetent sein.

Die Hochschulausbildung einschließlich der klinischen Ausbildung am Patienten wird für Absolventen der Zahnmedizin die Grundlage bilden, um den eigenen Fortbildungsbedarf während ihres gesamten Berufslebens zu beurteilen und den Zahnarzt befähigen, Munderkrankungen zu verhindern, zu diagnostizieren und zu behandeln. Ergänzend ist unter Berücksichtigung der wachsenden Integration der Mundgesundheit in die allgemeine Gesundheit eine stärkere medizinische Ausrichtung der zahnärztlichen Ausbildung erforderlich, die inhaltliche und formale Änderungen der 5-jährigen zahnärztlichen Ausbildung notwendig machen wird, wie dies bereits vom CED vorgeschlagen wurde.¹²

Der CED vertritt die Auffassung, dass die in der zahnärztlichen Grundausbildung erworbenen Grundkenntnisse und -qualifikationen der Zahnärzte von morgen nur die erste Stufe einer lebenslangen und kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung bilden sollten, die sich über das gesamte Berufsleben des Zahnarztes erstrecken sollte.

Einstimmig angenommen durch die CED-Vollversammlung am 26. Mai 2017

¹² Entschließung des CED betreffend Anhang V.3/5.3.1 der Richtlinie 2005/36/EG , Dezember 2016, [http://www.hkdm.hr/pic_news/files/CED-DOC-2016-064-FIN-E%20\(1\).pdf](http://www.hkdm.hr/pic_news/files/CED-DOC-2016-064-FIN-E%20(1).pdf)